

## Eckpunkte der Forderungen DJG Brandenburg

- Einforderung der Wertschätzung und des respektvollen Umgangs durch den öffentlichen Arbeitgeber, durch die Landesregierung und das Parlament entsprechend der Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt.
- Stopp des Stellenabbaus der vergangenen Jahre, echte Stellenzuwächse und konsequenter Ersatz aller Alters- und Krankheitsabgänge! Eine weitere Reduzierung des Personals ist nicht mehr zu verkraften. Weitere Arbeitsverdichtungen sind nicht kompensierbar!
- Rechtzeitiger Ersatz/Vertretung von Dauererkrankten.
- Effektive und rechtzeitige Vorbereitung aller Justizbeschäftigten auf die Herausforderungen einer modernen Justiz.
- Zeitnahes Vorantreiben der Modernisierung aller Justizgebäude.
- Verbesserung der Sicherheit in allen Gerichtsgebäuden und Staatsanwaltschaften.  
Ausstattung aller Justizgebäude mit Sicherheitsschleusen für eine ständige Einlasskontrolle.

- Kontinuierliche Verbesserung/Umsetzung der Technikausstattung, Programmschulungen und intensive Vorbereitung aller Mitarbeiter auf die Einführung der e-Akte.
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Gezielte Förderung von Frauen zur Erlangung von Führungspositionen.
- Schaffung von Telearbeitsmöglichkeiten für die Gerichtsbediensteten durch umfassenden Zugriff auf die Programme von den Heimarbeitsplätzen aus.
- Weitere Verbesserung und Förderung des Gesundheitsmanagements sowie des betrieblichen Eingliederungsmanagements.
- Wiedereinführung von Altersteilzeit.
- Pilotierung einer Sozialberatung für die Justizbediensteten.

Im Einzelnen:

**Justizwachtmeisterdienst:**

- Abschaffung des einfachen Dienstes; neue Laufbahn mittlerer Dienst von A6 bis A8
- Einführung einer Funktionszulage für den Vorföhrdienst

- Ersatz der derzeitig tätigen externen Kräfte und eigene Sicherheitskräfte
- Weitere Aus-/ Fortbildung im Sicherheitsmanagement
- Konsequente Ausbildung und Übernahme von Nachwuchskräften
- Auskömmliche Besetzung an allen Gerichten (und Gerichtsbarkeiten) zur ordnungsgemäßen Erfüllung aller obliegenden Aufgaben; hier an kleinen Gerichten mindestens 6 Wachtmeister (zur Absicherung von Einlasskontrollen, des Vorführdienstes und für die Abschaffung der ständigen Dienstreisen an andere Gerichte)

### **Bereich des mittleren Dienstes/Servicegeschäftsstellen**

#### *- Allgemein:*

Anerkennung der aktuellen PEBB§Y- Zahlen – Personalzuwachs allein auf dieser Basis um ca. 20 % im mittleren Dienst/Servicegeschäftsstellen – die zeit- und kostenaufwendige Erhebung der letzten Jahre muss konsequent umgesetzt werden.

Dies ist unumgänglich zur

- Personalentwicklung der Bediensteten, nicht zuletzt als Grundlage für die künftige Gerichtsvollzieherausbildung und etwaige Aufstiege in den gehobenen Dienst
- Pilotierung der Vertrauensarbeitszeit

#### *- Beamtenbereich:*

- Wiederaufnahme der Ausbildung von Beamten des mittleren Dienstes/Justizfachwirten – jährlich mindestens 20 Anwärter
- Umsetzung der Aufgabenübertragungen vom gehobenen auf den mittleren Dienst unter Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen und Schaffung ausreichender Beförderungssämter; Konsequente Nutzung vorhandener Öffnungsklauseln

- hierzu ausreichende Stellenschaffungen und Ermöglichung der erforderlichen Aus-/Fortbildung
- Justizfachangestellte:
  - Schaffung eines dauerhaften Einstellungskorridors zur Absicherung der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden, aber auch von geeigneten Rechtsanwalts- und Notargehilfen – jährlich mindestens 20 Stellen.
  - Befristungspraxis: Beschränkung auf absolut notwendiges Maß.
  - Bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten muss die konsequente höhere Eingruppierung umgehend erfolgen. Es ist nicht hinnehmbar, die Dienstgeschäfte ausschließlich zur Vermeidung von Höhergruppierungen auf mehrere Bedienstete aufzuteilen und damit deren Höherbelastung hinzunehmen. Die Regelungen des Tarifvertrages sind konsequent umzusetzen.

### **Gerichtsvollzieher:**

- Konsequente Ausbildung neuer Gerichtsvollzieher – grundsätzlich aus dem Bereich der aktuell vorhandenen und in den nächsten Jahren einzustellenden eigenen Justizbediensteten
- Verbesserung der Sicherheit (Stichschutzwesten, Eigensicherung)

### **Rechtspfleger:**

- Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten
- Künftig Einführung einer Einheitsbesoldung auf dem Besoldungsniveau anderer Entscheider im landesweiten Besoldungsbereich (A 12) mit

zumindest einmaliger Regelbeförderung (A 13) – Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen Sonderschlüssel

- Grundlegende Reform des Beurteilungswesens

### **Soziale Dienste:**

- Voranbringen der externen Evaluation der Qualitätsstandards nach „Klug“ in den SDJ
- Bessere Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsagentur und den Jobcentern mit den ambulanten Sozialen Diensten der Justiz; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, hier unter dem Aspekt der Vermeidung von Leistungskürzungen, wenn die Betroffenen die Gerichtsaufgaben erfüllen.

### **Richter/Staatsanwälte**

- Abordnungen an Bundesgerichte und Bundesbehörden gegen Ersatzeinstellungen auf Leerstellen
- Grundlegende Reform des Beurteilungswesens
- Gezielte Förderung von Frauen zur Erlangung von Führungsfunktionen
- Verbesserung der Kooperation zwischen den Landesjustizverwaltungen Brandenburg und Berlin in Angelegenheiten der gemeinsamen Obergerichte

April 2017

Petra Schmidt  
Landesvorsitzende